

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 117.

Sonntag den 27. April.

1862.

Bekanntmachung.

Das im Bezirke des Gerichtsamts Grimma gelegene, der dasigen Landesschule gehörige Gut **Kloster Nimbschen** nebst den Vorwerken **Kleinbothen** und **Großbardau** soll auf zwölf Jahre vom 1. Juli 1862 an bis dahin 1874 im Wege des Meistgebots anderweit verpachtet werden und es ist

der **15. Mai** dieses Jahres

zum Bietungstermine anberaumt worden.

Diesjenigen, welche das genannte Gut sammt Zubehör zu erpachten gesonnen sind, haben sich vor dem Bietungstermine bei dem Finanz-Ministerium schriftlich anzumelden und über ihre ökonomische Befähigung, ihr zeitheriges Verhalten und ihre Vermögensumstände durch genügende Zeugnisse und sonst gehörig auszuweisen, zum Bietungstermine aber des Vormittags um 10 Uhr in der Domainen-Canzlei des Finanz-Ministeriums sich persönlich oder durch ausreichend legitimirte Bevollmächtigte anzugeben und sodann um 11 Uhr des Beginns der Licitation sich zu gewärtigen.

Dem abzuschließenden Pachtvertrage wird die über die dormalen bestehende Pachtung errichtete Contractsurkunde zum Grunde gelegt werden und es kann diese, nebst dem dazu gehörigen Nutzungsanschlage und dem betreffenden Flurbuche und Croquis, von denjenigen Pachtcompetenten, welchen die Genehmigung hierzu von dem Finanz-Ministerium ertheilt werden wird, in der Domainen-Canzlei alltäglich des Vormittags in den gewöhnlichen Expeditionsstunden eingesehen werden.

Vor dem definitiven Abschlusse des Pachtes wird die Auswahl unter den Licitanten, welche jedoch inmittelst insgesammt an ihre gethanen Gebote gebunden bleiben, so wie die Allerhöchste Genehmigung zu der zu treffenden Wahl vorbehalten, so daß bis dahin für den Staatsfiscus keinerlei Verbindlichkeit hinsichtlich des Pachtabschlusses besteht.

Nachgebote werden nach dem Schlusse der Licitation nicht angenommen.

Dresden, am 1. April 1862.

Finanz-Ministerium.
von Friesen. Brenig.

Die Zustände der Musikchöre Leipzigs wie sie waren, sind und sein könnten.

Mit mehr oder weniger Interesse mag wohl ein großer Theil des Publicums unserer Stadt auf die unter den hiesigen Musikern stattfindenden Wirren blicken, wie solche sich im Tageblatte und an andern Orten kundgeben; selten aber mag es Leute geben, die dabei einen genauen Einblick in das Wesen oder Unwesen, das den Stand der Musiker bedrückt, genommen haben. Dieser Einblick in den wahren Sachverhalt mangelt wohl vielen Musikern selbst, indem ihn die jüngern nicht haben können und die älteren zum Theil aus persönlichem Interesse nicht haben wollen. Der Zweck dieser Zeilen soll nun sein, dem Publicum klar zu machen, was die jetzigen Mißstände in der Musikwelt hervorgerufen, wodurch sie genährt worden sind und sich gesteigert haben und wie ihnen abzuhelfen und dahin zu wirken ist, daß Leipzig sich auch fernerhin einer guten Musik an öffentlichen Concert- und Tanzorten erfreuen und sich namentlich ein würdiges Communalgarden-Musikchor schaffen und dauernd erhalten könne.

Zunächst sei daran erinnert, daß in frühern Zeiten von unserm Stadtrathe ein Stadtmusikdirector mit einem festen Jahresgehalt installiert war. Für denselben hatte er die Verpflichtung, eine entsprechende Anzahl musikalisch gebildeter Leute zu halten und mit ihnen das Abblasen vom Thurme zu besorgen, das bei der Kirchenmusik erforderliche Orchester zu ergänzen und die im Weichbilde der Stadt erforderliche Musik ausschließlich nach einer vom Rathe festgestellten Taxe zu leisten. Nur die Musik im Theater, im Gewandhaus und an öffentlichen Concertorten konnte von andern Musikern geleistet werden. Wie tüchtig damals die Leistungen dieses Stadtmusikchors unter dem Director Barth waren, wird Vielen noch Erinnerung sein. Die ersten Kräfte, die zum Theil jetzt noch die größten Capellen Deutschlands zieren, gingen aus ihm hervor. Ein Queißer war die Seele des Ganzen und es konnte sich in dieser Hinsicht wohl kaum eine andere Stadt mit der unstrichen messen. Wenn neben diesem einen concessionirten Chore noch einige andere, wie z. B. das Hauschild'sche, Föld'sche und Wend'sche bestanden, so lag dies insofern im Interesse des Stadtmusikdirectors, als derselbe aus ihnen nöthigen Falls sein Chor verstärken konnte. In Folge später eingetretener Flaueit und in Folge drängender Zeitverhältnisse konnte aber Barth die Entstehung anderer neuer Musikchöre, die wie Pilze aus der Erde wuchsen,

nicht hindern. Der beliebte Queißer dirimirte selbst bald ein eigenes Chor (das sich jedoch wieder mit dem Barth'schen vereinigte) und neben demselben nisteten sich außer den Militairmusikchören und den auf den umliegenden Dörfern spielenden Musikanten noch 7 Musikchöre ein. Von nun an datirt sich der Verfall der öffentlichen Musik und es begann die auffällige Wirksamkeit eines Popitsch und Consorten. Lobbedelnde Recensionen erhoben unwürdige Leistungen, gegenseitige Mißgunst erzeugte Spaltungen und industrielle Inhaber von Concertlocalen wußten die entzweiten Chöre trefflich zu ihrem Vortheile zu benutzen, während dabei die Musiker in Noth und Elend versanken. Das Publicum gewann unter diesen unglückseligen Verhältnissen nur scheinbar; es bekam zwar immer billigere, aber auch immer mangelhaftere Musik zu hören. Die vormals besten Musikchöre wurden eine Beute gewinnfüchtiger Wirthe und Gesellschaften, die Musik bedurften, indem sie sich dieselben Preisherabdrückungen gefallen lassen mußten, auf welche geringere Chöre ihre precäres Dasein gegründet hatten. So kam es, daß ein Mann, der sonst für eine bestimmte Leistung 2 Thlr. und mehr erhalten hatte, sich gefallen lassen mußte für 1 Thlr., ja für 20 Ngr. zu spielen. Viel trugen hierzu die Militairmusikchöre bei, indem sie bei ihrer dienstlichen Besoldung leicht billiger spielen und auch eine geringe Einnahme als ein willkommenes Taschengeld hinnehmen konnten. Dieser mißliche Zustand steigerte sich bis nach Barths Tode. Um nun aber die Musik nicht noch weiter herabsinken zu lassen und den Stand der Musiker vom drohenden Proletariate zu retten, erachtete der Rath für nöthig, ein Regulativ ergehen zu lassen, welches sowohl von dem Publicum, als auch von den Musikern, weniger jedoch von einigen Musikdirectoren freudig begrüßt wurde. Diese hätten es nämlich lieber gesehen, wenn der Rath, anstatt concessionirter Musikchöre, an deren Spitzen sie stehen sollten, lieber concessionirte Directoren geschaffen hätte, die, mit Machtvollkommenheit ausgerüstet, sich von den Erträgen der Concerte zc. immer einen Löwenantheil hätten aneignen, und alte oder unbequeme Mitglieder hätten entlassen können. Es war daher nicht zu verwundern, wenn von dieser Seite her an dem Regulative fleißig gerüttelt wurde, um so mehr, da viele Mitglieder der Chöre nicht befähigt waren, der Gewalt der Directoren mit Erfolg entgegen zu treten. Ja es gab sogar Einzelne, die, ihren Directoren zu gefallen oder sich einen augenblicklichen Nutzen zu verschaffen, selbst mit an dem Regulative rüttelten oder wenigstens dazu schwiegen, wenn man an den einzelnen Bestimmungen des-